

Beschlüsse

1. Das Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2016 wird genehmigt.
2. Das totalrevidierte Datenschutzreglement wird erlassen und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
3. Überführung folgender Liegenschaften aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen:
 - Landwirtschaftsbetrieb, Bodenackerweg 1 - 4
 - Wohnungen Werkhof / Feuerwehr, Seidenberggässchen 23
 - Ehemaliges Personalhaus Altersheim, Nussbaumallee 2e
 - Ehemaliges Dienstgebäude Friedhof, Friedhofstrasse 3
 - Landwirtschaftsgebäude, Egghölzliweg 18 (1/2 Anteil) / 18a
4. Die Abrechnung über die Leistungen der Gemeinde Muri bei Bern an die Sanierung des Stadttheaters im Umfang von CHF 282'007.70 wird genehmigt.
5.
 1. Für die Übernahme der Lichtpunkte der öffentlichen Beleuchtung der BKW Energie AG ins Eigentum der Gemeinde Muri b. Bern wird ein Verpflichtungskredit von CHF 940'000.00 inkl. MWST bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6.
 1. Die Regionalkommission wird in der Legislaturperiode 2017 - 2020 als nicht ständige Kommission gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung fortgeführt.
 2. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden jährlich durch den Grossen Gemeinderat gewählt.
7. Die Motion Treier (FDP) / Häusermann (forum) / Wegmüller (SP) betr. "ASP mit Einbezug des Grossen Gemeinderates" wird abgeschrieben.
8. Postulat forum-Fraktion betr. Schulangebot in der Gemeinde Muri-Gümligen; Schlussbericht
 - a) Vom Schlussbericht inkl. erwähnte Beilagen "Vorbericht Prüfung Ganztageschule" und "Vorbericht Prüfung Modell Sekundarstufe I" wird Kenntnis genommen.
 - b) Das Postulat forum-Fraktion betr. Schulangebot in der Gemeinde Muri-Gümligen wird als erledigt abgeschrieben.
9. Die Interpellation Kästli/Schmitter (FDP): Schleichverkehr im Villettequartier wird schriftlich beantwortet.
10. Die Einfache Anfrage Racine (SP): sicherer Kinderspielplatz wird schriftlich beantwortet.
11. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen Kenntnis.

12. Neue parlamentarische Vorstösse

Es werden keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Anzeiger Region Bern beim Regierungsrat Bern-Mittelland Beschwerde eingereicht werden.

Muri bei Bern, 23. November 2016
GEMEINDESCHREIBEREI MURI BEI BERN